

Wichtige Hinweise zum reibungslosen Ablauf des Fastnachtsumzuges

Zur Weiterleitung an alle Teilnehmer und Befolgung.

Zugnummer, Aufstellort und Anfahrtshinweise werden einige Tage vor dem Zug via E-Mail mitgeteilt, soweit eine E-Mail-Adresse vorliegt. Ansonsten erfolgt eine telefonische Information an den genannten Verantwortlichen.

Die benutzten Fahrzeuge müssen den allg. Richtlinien für Fastnachtsumzüge entsprechend ausgerüstet sein. Das Merkblatt kann gerne auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Soweit erforderlich muss die teilnehmende Gruppe für Ihren Wagen selbst für die erforderliche TÜV-Abnahme sorgen, sonst ist eine Teilnahme nicht möglich.

Das Werfen von Sägemehl, EDV-Streifen, Dosen, Glasflaschen und sonstigen verletzungsgefährdenden Gegenständen ist strengstens untersagt. Ebenso das Versprühen von Flüssigkeiten (Bier etc....).

Abfälle, Flaschen etc. müssen von den Gruppen selbst gesammelt werden und dürfen ausdrücklich nicht entlang des Zugweges "entsorgt" werden.

Kraftfahrzeugführern ist der Genuss alkoholhaltiger Getränke während des Umzuges nicht gestattet. **Dies gilt auch für die Personen, die als Ordnungspersonal die jeweiligen Wagen absichern.** Auch die restlichen Zugteilnehmer dürfen in Folge von Alkoholenuss nicht unangenehm auffallen.

Der Getränkeausschank vom Motivwagen aus ist untersagt. Wir empfehlen –wenn Getränke abgegeben werden- dass dieses nur von Begleitpersonen / Fußgruppen und in Bechern geschieht. Abgabe von alkoholischen Getränken an Kinder oder Jugendliche unter 16 Jahren ist untersagt. (Jugendschutzgesetz). Drogenkonsum bzw. -umschlag ist strengstens untersagt und wird ggf. zur Anzeige gebracht.

Die Lautstärke der mitgeführten Musikanlage ist so einzustellen, dass weder die Anwohner, noch die anderen Zugteilnehmer unzumutbar beeinträchtigt oder belästigt werden. **Die maximale Lautstärke wird auf 90 dB festgelegt und auch kontrolliert!**

Auf einen geordneten, flüssigen Ablauf des Umzuges ist zu achten. Der Anschluss an die Vorgruppe ist einzuhalten. ***Es wird nicht geduldet werden, dass sich Gruppen hinter einzelnen Wagen bilden, die nicht zur eigentlichen Gruppe gehöre und im Zug mitgehen. Die Verantwortlichen der Wagen, haben alles zu tun, um dies zu verhindern, gegebenenfalls durch entsprechende Durchsagen, Abschalten der Musik etc. Die Ordnungsbehörden unterstützen die Gruppen dabei, wobei für den Fall, dass insbesondere dieser Auflage nicht nachgekommen wird, mit einem unmittelbaren Ausschluss vom Zug gerechnet werden muss!***

Eine Aufstellung des Zuges ist von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr vorgesehen. Wegen der Wagenkontrolle haben die Wagen bis spätestens 13.30 Uhr vor Ort zu sein. Die Musik darf erst unmittelbar vor Zugbeginn ab 14.00 Uhr laufen.

Alle Zugteilnehmer verpflichten sich den o.a. Hinweisen und den Anweisungen der Zugleitung Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter entsprechende Maßnahmen vor.

Zur "Ersten Hilfe" ist Verbandszeug auf allen Wagen bereit zu halten. Für Notfälle stehen bei Hattenheimer Gruppen und der Sanitätsdienst Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Rahmenbedingungen sind im übrigen gegenüber den Vorjahren unverändert.

Nach Anmeldung wird den teilnehmenden Gruppen auch das Sicherheitskonzept für die Durchführung des Fastnachtsumzuges zur Information und Beachtung zur Verfügung gestellt.